



Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/990**

A06

14. März 2023  
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn Dr. Werner Pfeil MdL von der Fraktion der FDP erbetenen Bericht zum Thema „Corona: Wie erfolgreich war das grenzübergreifende Krisenmanagement?“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 17. März 2023.

Für die Weiterleitung dieses Berichtes an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

  
Nathanael Liminski



**Bericht**  
**des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,**  
**Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei**

**für den**  
**Ausschuss Europa und Internationales**  
**im Landtag Nordrhein-Westfalen**

**zum Thema**  
**„Corona: Wie erfolgreich war das grenzübergreifende**  
**Krisenmanagement?“**

(März 2023)

Die in der Berichts-anfrage zitierte Studie wurde im November 2021 veröffentlicht. Sie ermöglicht daher noch keinen vollständigen Blick auf die gesamte Pandemie: Viele der Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Studie stellen aber wichtige Anregungen dar und stimmen mit den Lehren, die die Landesregierung gemeinsam mit der niederländischen Regierung und Partnern aus der Grenzregion bereits im September 2021 gezogen hat, überein. Diese wurden anlässlich der Grenzlandkonferenz am 30. September 2021 in einer gemeinsamen Erklärung unter dem Titel „Für ein Europa ohne Grenzen auch in Krisenzeiten“ veröffentlicht. In die Erklärung eingeflossen sind zwei von der Leitungsgruppe der Grenzlandkonferenz in Auftrag gegebene Studien. Eine beschäftigte sich mit der epidemiologischen Entwicklung der Pandemie in der Grenzregion; die andere untersuchte die Folgen der zur Pandemiebekämpfung ergriffenen Maßnahmen für das Leben in der Grenzregion. Überdies ist die Auswertung der Erfahrungen im grenzüberschreitenden Umgang mit der Pandemie fortlaufend Gegenstand politischer Gespräche und gemeinsamer Arbeitsprogramme mit belgischen und niederländischen Partnern.

Grenzregionen stehen in Krisensituationen vor besonderen Herausforderungen. Vorschriften und Systeme zur Krisenbekämpfung werden häufig national festgelegt, um ein hohes Maß an Einheitlichkeit und Effizienz zu gewährleisten. In Grenzregionen treffen dann aber die regulatorischen Systeme verschiedener Länder zusammen. Daraus können regulatorische Grenzbarrieren entstehen, die das grenzüberschreitende Leben und Arbeiten erschweren. Andererseits wäre eine vollständige Harmonisierung der Schutzmaßnahmen im Grenzgebiet ebenso wenig zielführend. Die von der Leitungsgruppe der Grenzlandkonferenz in Auftrag gegebene epidemiologische Studie zeigt, dass sich die Pandemie regional unterschiedlich entwickelt hat. An diese Entwicklungen müssen die Schutzmaßnahmen angepasst werden. Überdies würden durch eine Harmonisierung in der Grenzregion möglicherweise regulatorische Unterschiede innerhalb der jeweiligen Staaten entstehen, die, wenn sie zu erheblich werden und eine Koordinierung ausbleibt, ebenfalls zu Probleme führen können. Um dieses Dilemma von Grenzregionen aufzulösen, kommt es auf eine gute Abstimmung, Koordinierung und Kommunikation an.

Bei dem grenzüberschreitenden Krisenmanagement sind – wie auch bei anderen Krisenereignissen – zunächst klare Zuständigkeitsverteilungen im Verhältnis zwischen der kommunalen Familie und dem Land, aber auch zwischen den beteiligten Behörden des Landes von zentraler Bedeutung. Für eine grenzüberschreitende Katastrophenbewältigung kommt die Kenntnis der zuständigen Behörden und Ansprechpartnern auf der anderen Seite der Grenze hinzu. Das Ministerium des Innern fördert vor diesem Hintergrund den gegenseitigen Austausch, die Vertiefung bestehender Verbindungen sowie gegenseitige Übungen zwischen allen beteiligten Institutionen und Behörden im Rahmen der insgesamt guten und erfolgreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz.

Das Netzwerk EMRIC leistet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag bei der Moderation des Zusammenspiels der unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen und politischen Strukturen entlang der Grenze. Möglichkeiten und Maßnahmen zur

Verbesserung und Vertiefung der Kooperation zwischen den beteiligten Partnern sollten vor dem Hintergrund eines ständigen Wandels in allen Bereichen der Gesellschaft stets in den Blick genommen und als gemeinsames Ziel verfolgt werden.

Zudem braucht es zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Krisensituationen ein gemeinsames Monitoring der Situation, einen Austausch über bestehende und geplante Maßnahmen sowie eine frühzeitige Koordinierung im Falle bestehender oder drohender Grenzhindernisse. Diese Aufgaben hat die Cross-Border Taskforce Corona erfüllt und damit einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung zwischen nationalen Maßnahmen der Pandemiebekämpfung geleistet.

Grundlage für das grenzüberschreitende Monitoring der epidemiologischen Lage sind vergleichbare Daten. Die von der Leitungsgruppe der Grenzlandkonferenz in Auftrag gegebene epidemiologische Studie bestätigt, dass es bei der Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit von Daten aus verschiedenen Ländern in der Tat Probleme gibt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung in ihren Europapolitischen Prioritäten für eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Datenaustausches geworben und die Initiative zu einem Europäischen Raum für Gesundheitsdaten begrüßt.

Überdies hat sich die Cross-Border Taskforce Corona regelmäßig mit den geltenden Regeln für den Grenzverkehr auseinandergesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass es klarer, verständlicher und abgestimmter Regeln bedarf. Die von Nordrhein-Westfalen eingeführte „24-Stunden-Regel“ für den sogenannten „kleinen Grenzverkehr“ hat sich dafür bewährt. In ihren Europapolitischen Prioritäten hat die Landesregierung überdies gefordert, dass Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie andere Personengruppen, die aus wichtigen Gründen regelmäßig Staatsgrenzen überqueren müssen, daran nicht gehindert werden dürfen. Dieser Grundsatz sollte bei der Überarbeitung des Schengener Grenzkodex Berücksichtigung finden.

Zur Kommunikation der Regeln für den Grenzverkehr an die Bürgerinnen und Bürger im eigenen sowie im Nachbarland hat die Landesregierung eng mit den Euregios und den Grenzinfopunkten zusammengearbeitet. Zudem haben die Minister/innen und Ministerpräsidenten bzw. Premierminister/innen wiederholt gemeinsame Aufrufe veröffentlicht, auf nicht notwendige Reisen zu verzichten.

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Krisenmanagements für die Zukunft ist es aber wichtig, den Fokus nicht auf eine Pandemie zu verengen. Die nächste Krise könnte einer vollkommen anderen Natur sein. Es braucht daher Lösungen, die vor allem auf einer Vernetzung der zuständigen Personen auf allen Ebenen sowie vor allem im Grenzgebiet abzielen.

Das Netzwerk Niederlande und NRW Nichtpolizeiliches Krisenmanagement (N4), das im September 2021 unter der Schirmherrschaft des Ministeriums des Innern sowie des niederländischen Ministeriums für Justiz und Sicherheit gegründet wurde, verfolgt genau dieses Ziel. Es soll vor allem die auf beiden Seiten der Grenze zuständigen Institutionen stärker vernetzen, für einen erleichterten Informationsaustausch sorgen und so vorhandenes Wissen an die richtigen Stellen steuern und verbreiten.

Zudem sollen Probleme, die auf regionaler Ebene nicht gelöst werden können, an geeigneter Stelle – gegebenenfalls auch auf politischer Ebene – platziert und einer Lösung zugeführt werden.

Um den Austausch zwischen den beteiligten Akteuren zu stärken, wird am 16. und 17. März in Assen (Niederlande) die Trilaterale Brand- und Katastrophenschutzkonferenz „Verbindungen schaffen“ stattfinden. Diese wird vom niederländischen Ministerium für Justiz und Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen sowie dem niedersächsischen Innenministerium und deren nachgeordneten Behörden durchgeführt.